

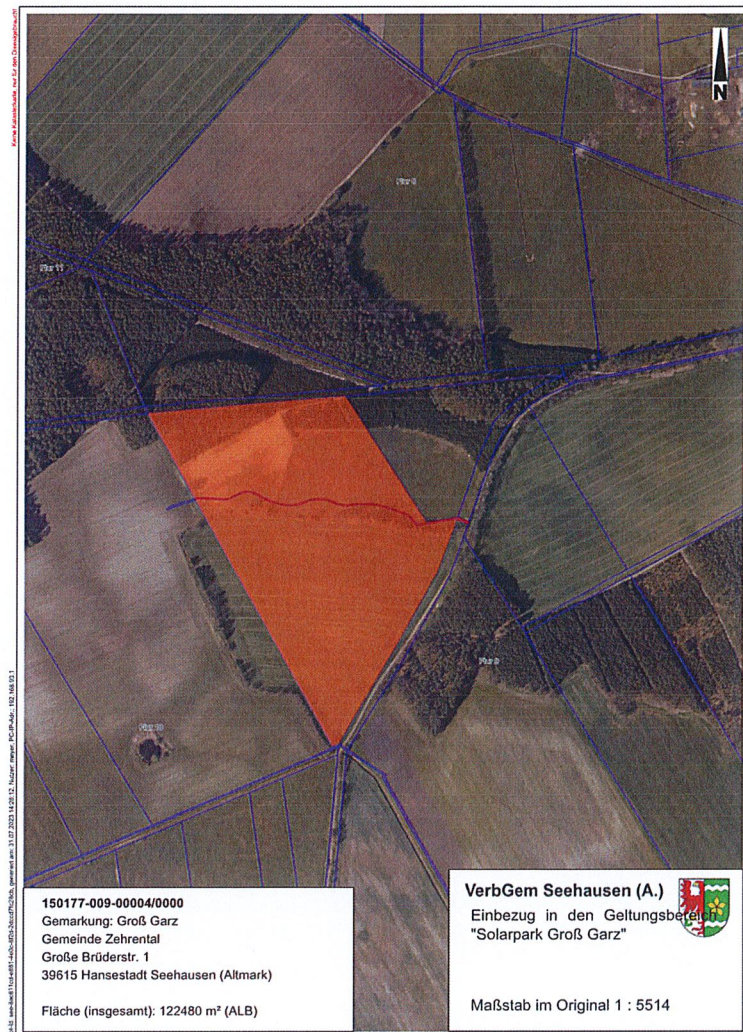
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Zehrental

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Groß Garz“ in der Gemeinde Zehrental

Der Gemeinderat Zehrental hat am 21.09.2023 in seiner öffentlichen Sitzung die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Gemarkung Groß Garz (Beschluss-Vorlage-Nr. 35/22/270-1) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in der Gemarkung Groß Garz, Flur 9, Flurstück 5 wird um das Teilstück aus Flurstück 4 ergänzt, das den bisherigen Geltungsbereich quert.

Geltungsbereich / Lageübersicht



Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates Zehrental wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/> einsehbar.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 13.10.23


Michael Seide
Bürgermeister der Gemeinde Zehrental

